

## **So darf Ihr Hund auf den Feldwegen ohne Leine laufen**

Liebe Hundeführerin, lieber Hundeführer,

Ihr Hund braucht Auslauf und freut sich, wenn er auf den Feldwegen ohne Leine springen kann. Deswegen hat die Gemeinde im Jahr 2004 die absolute Anleinplicht abgeschafft. Dennoch müssen für ein gedeihliches Miteinander weiterhin ein paar Regeln eingehalten werden. Diese stehen in der gemeindlichen Polizeiverordnung.

Auf den Feldwegen gilt:

*Jeder Hundeführer hat eine Hundeleine mitzuführen.*

*Der Hundeführer hat den Hund anzuleinen:*

- *in Gegenwart von Personen, die Angst vor Hunden zeigen;*
- *auf stark frequentierten landwirtschaftlichen Wegen (Fußgänger, Radler, landwirtschaftliche Fahrzeuge);*
- *in Gebieten, die naturschutzrechtlich geschützt sind.*

*Der Hundehalter bzw. Hundeführer hat zu jedem Zeitpunkt dafür zu sorgen, dass auch freilaufende Hunde die öffentlichen Wege mit dazu gehörigen Randstreifen nicht verlassen.*

*Der Hundeführer hat einzuschreiten und es zu verhindern, wenn der Hund eine Person anspringt oder ein anderes Tier gefährdend anspringt.*

*Hundehalter und Hundeführer haben sicherzustellen, dass derjenige, der den Hund führt oder beaufsichtigt, nach seinen Kräften und Fähigkeiten dazu in der Lage ist.*

*Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass abgelegter Tierkot unverzüglich ordnungsgemäß beseitigt wird (Tüte beim Gassi gehen nicht vergessen!).*

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!  
Ihre Gemeindeverwaltung